

Sprache
prachen,
themati-
für an-
titut für
izini-
ches In-
zische
nstitut,
idische
nk für
atrische
(Staats-
bs-Fo-
ten, In-
stitut
7 164;
he und
rende

nis der
fenden
rsitäts-
fahrts-
Bestim-
thörer,
en, der

von
schutz-
jedene
fecken
ungen,
oder
die in
Erhau-
steller,
usw.,
cheint
iv des
äcken-
at und
einer
stünde
exem-
andes
nfalls
utung

und
Zwar
pflicht-
eine
s ab-
stellt,
ungen
ssung
nicht
rigen
e für
i und
xem-
wenn
ären,
aus-

machen. Auch schon vor 1886 ist zweifellos viele Jahre hindurch überhaupt nichts abgeliefert worden, und immer, wenn die Bibliothekare in alter Zeit die gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung gebracht hatten, wirkte das nur für kurze Zeit. Unter den ablieferungspflichtigen Hamburger Verlagserzeugnissen befand sich z. B. das „Buch der Lieder“ von Heinrich Heine, das im Jahre 1827 im Verlag von Hoffmann & Campe erschienen war. Es ist fast nicht zu verstehen, daß die Erstausgabe dieses Buches, eine der literarisch wichtigsten Veröffentlichungen des wehrlosen Hamburger Verlagshauses in der Hamburger Stadtbibliothek gefehlt hat, bis es der Verfasser dieses Überblicks

im Jahre, also 97 Jahre nach Erscheinen, für die Bibliothek käuflich erworben hat. So sind es nicht die Pflichtexemplare, die den Bestand der Staats- und Universitätsbibliothek auf seine heutige imponierende Höhe an Zahl und Wert gebracht haben. Das Niveau der Sammlung wird vielmehr dadurch bestimmt, daß sie durch alle Jahrhunderte ihres Bestehens hindurch das Erbe hochgebildeter Bücherkennner und -sammler angetreten hat, deren Bibliotheken in ihren Besitz übergingen, und daß ihr bei ihren Ankäufen aus den Neubesetzungen oder auf Auktionen und dergleichen ein besonderes Maß von Sachkenntnis und Fachwissen zur Seite gestanden hat, wie es eben nur Männer besitzen können, die selbst am Webstuhl der Wissenschaft wirken.

Aber werfen wir zuerst einen Blick auf den äußeren Rahmen, in dem sich die Entwicklung der Bibliothek vollzogen hat, auf ihre Geschichte. Sie ist ein Kind der Reformation. In seiner hamburgischen Kirchenordnung von 1529 bestimmte der Reformator Hamburgs und Organisator seines Kirchen- und Schulwesens Johannes Bugenhagen nach dem Vorgange Martin Luthers in Artikel 5 „Van de Liberie“: „Eine Liberie schall men anrichten, nicht veern van der Scholen und Lectorio, darin alle Böcke, gude un böse versamlet werden, de man in disser Stadt dartho bekamen mag . . . Schlötelen scholen dartho syn, en edder veer, by etlichen, alß by den Rectore und Subrectore und Superintendenten, dat men Schade geschehe.“ Durch diese Bestimmung erhielt das weltliche Bibliothekswesen Hamburgs, das schon ein halbes Jahrhundert zuvor durch die Errichtung einer Bibliothek und ihre Vermehrung durch eine Bücherstiftung des Bürgermeisters Hinrich Mürmester im Jahre 1480 Gestalt angenommen hatte, eine für Jahrhunderte maßgebende Richtung: die Verbindung mit dem gelehrten Schulwesen der Stadt. Zu den alten Beständen von 1480 und den Büchern und Handschriften der bei der Reformation aufgehobenen Klöster traten die durch den vielbewährten Bürgermeister Sebastian von Bergen, einen tatkräftigen Förderer des geistigen Lebens, seit 1610 auf Grund einer ihm vom Rat erteilten Vollmacht zusammengebrachten Werke, zu deren Stiftung er Senatoren, Privatleute und besonders die Zünfte zu gewinnen wußte. Die räumlich mit dem Johanneum vereinigte und zuerst als Bibliotheca scholae St. Johannis oder ähnlich bezeichnete Sammlung wurde 1648 zur „gemeinen Bibliothek“ erklärt und 1649 in einem eigenen Bibliothekssaal im St. Johannis-Kloster am Plan, das auch die Gelehrtenschule des Johanneums und das im Jahre 1613 geschaffene Akademische Gymnasium beherbergte, untergebracht. Bevor der hierfür bestimmte Raum, der den Namen „Klosterbiberei“ trug, durch Umbau eingerichtet werden konnte, mußte der Widerstand der Klosterjungfrauen, die den Saal zum Wäschetrocknen benutzt hatten und nicht hergeben wollten, durch langwierige Verhandlungen überwunden werden.

Den Anstoß zur Umwandlung in eine „gemeine Bibliothek“ hatte der durch zwei bedeutende Stiftungen zu erwartende Zuwachs an Büchern gegeben: die Männer, die die lange Reihe der Wohlthäter der Bibliothek durch Überlassung ihrer Sammlungen an Büchern, Instrumenten usw. eröffneten, waren der Professor am Akademischen Gymnasium Adolph Tassius und Friedrich Lindembrog. 1650 wurde ein eigener Bibliothekar Georg Schumacher angestellt, der sein Amt bis 1657 führte. 1651 wurde die erste Bibliotheksordnung erlassen, die das Ausleihen von Büchern gänzlich untersagte und die Öffnungszeiten auf die Stunden von 10 bis 12 und 2 bis 4 Uhr täglich festsetzte. Dem

Bibliothekar Schumacher folgten 1657 bis 1672 Johann Blome (Blum), dessen selbstgewählten Tod O. E. Kiesel in seinem Roman aus dem alten Hamburg „Frau Marthe und ihr Sohn“ 1921 geschildert hat, 1672 bis 1679 Franz Hoppe, 1679 bis 1693 David Schelhammer, 1693 bis 1716 Peter Surland. Die Arbeit der Bibliothekare galt vor allem der Ordnung und Katalogisierung der in reicher Fülle hereinströmenden und durch große Schenkungen, Vermächtnisse usw. vermehrten Bestände. 1751 wurde eine neue Bibliotheksordnung erlassen, die „Ordnung der öffentlichen Stadt-Bibliothek“, die die Leitung der Bibliothek Professoren des Akademischen Gymnasiums im Nebenamt übertrug. Diese Verbindung, die neben vielen Lichtseiten auch erhebliche Schattenseiten aufzuweisen hatte, hat bis zum Jahr 1872 gedauert. Als erste oder zweite Bibliothekare waren tätig die Professoren: 1716 bis 1770 Johann Christian Wolf, 1752 bis 1761 Paul Schaffshausen, 1762 bis 1764 und 1770 bis 1778 Johann Wunderlich, 1764 bis 1769 und 1770 bis 1784 Gottfried Schütze, 1779 bis 1784 Martin Friedrich Pitiscus, 1784 bis 1796 Paul Dieterich Gisecke, 1794 bis 1795 Anton August Heinrich Lichtenstein, 1799 bis 1817 Christoph Daniel Ebeling, 1818 bis 1851 Johann Georg Christian Lehmann, 1818 bis 1828 Carl Friedrich August Hartmann, 1832 bis 1872 Christian Petersen. Es folgten als „Vorsteher“, seit 1878 als „Direktoren“: Dr. Meyer Isler, der schon seit 1832 an der Bibliothek tätig gewesen war, 1883 bis 1901 Prof. Dr. Franz Eysenhardt, vorher Professor an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg, 1902 bis 1917 Prof. Dr. Robert Mänzel, der erste fachmännisch vorgebildete Direktor, seit 1918 der Verfasser dieser Zeilen, der ebenfalls aus dem wissenschaftlichen Bibliotheksdienst hervorgegangen ist. Unter den Bibliothekaren war mancher gelehrte und fleißige Mann, aber auch mancher schrullige Kopf, wie Schelhammer, der in frommem Eifer eine Handschrift der Bibliothek „L'école des filles“ dem Feuertod überlieferte, oder Johann Christian Wolf, der aus den Büchern die Kupfer und Vignetten herauschnitt und die Bibliothek trotz großer und selbstloser Liebe zu ihr — er verwendete sein Gehalt zu ihrer Vermehrung und bedachte sie mit reichen Schenkungen — in einem Zustand hinterließ, der seinen Nachfolgern das Bekenntnis abnötigte, sie hätten ein Chaos, nur Staub und Schmutz vorgefunden. Der weitaus bedeutendste der Professorenbibliothekare war Ebeling (s. Abb. 1), ein ausgezeichnete Gelehrter, der sich um ihre sachkundige Vermehrung, aber auch um ihre Anordnung und die Erschließung immer neuer Einnahmequellen die größten Verdienste erworben hat. Er war der Freund und spätere Testamentsvollstrecker Klopstocks, mit dem zusammen er den Text zu Handels Messias verfaßte. Neben den Leitern der Bibliothek standen eine große Zahl von Gelehrten als Beamte oder vorübergehend beschäftigte Mitarbeiter, die sich zum Teil eines hohen Ansehens erfreuten; von ihnen seien genannt

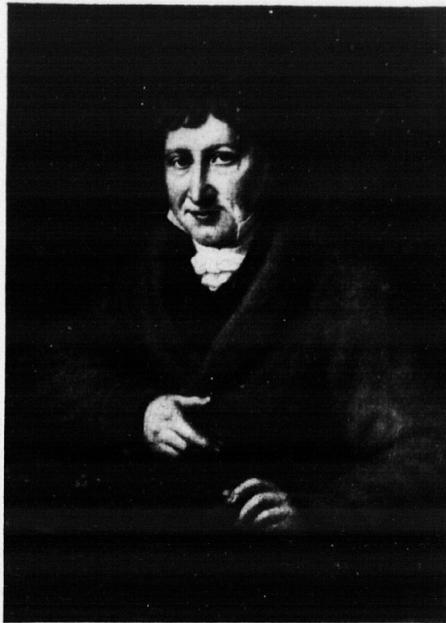


Abb. 1

CHRISTOPH DANIEL EBELING

Prof. am Akad. Gymnasium und Bibliothekar der Stadtbibliothek (1741–1817).
Nach einem Ölgemälde von P. Suhr in der Staats- und Universitäts-Bibliothek